

Hannover, 19. März 2020

**Sonderrundschreiben Nr. 06/2020 Aktuelle Informationen „Corona-Virus“
- Zuwendungsrechtlicher Umgang mit Veränderungen in der
Projektdurchführung durch das Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der zuwendungsrechtlichen Handhabung von durch das Coronavirus verursachten Unterbrechungen von geförderten Projekten und den Folgen behördlicher Anordnungen bei laufenden Projekten möchten wir Ihnen die folgenden allgemeinen Empfehlungen der Diakonie Deutschland sowie der Bundesbehörden mitteilen. **Hervorheben möchten wir, dass wir prinzipiell eine individuelle Abstimmung mit der mittelgebenden Stelle empfehlen:**

- Im Falle einer behördlichen Anordnung (z. B. Quarantäne von Projektmitarbeitenden, Schließung von Räumlichkeiten), die eine reguläre Durchführung einzelner Maßnahmen im Projekt oder die vollständige Projektdurchführung verhindern, sind bewilligte Fixkosten weiterhin über die Zuwendung gedeckt. Hierunter fallen insbesondere Gehälter für festangestellte Mitarbeitende, vertraglich bereits gebundene Honorarkräfte und Mieten.
- Soweit Ansprüche auf Lohnfortzahlungen als Krankenkassenleistung oder sonstige Entschädigungen erwachsen (vgl. § 56 IfSG), sind diese Leistungen der Zuwendung in jedem Fall vorzuziehen. Zuwendungsempfänger sind angehalten, das Vorliegen solcher Leistungen selbstständig zu prüfen und vorab sowie mit dem Verwendungsnachweis anzuzeigen.
- in Einzelfällen kann Ihnen eine Unterbrechung oder Aussetzung von Maßnahmen im Projekt (z. B. Workshops, Veranstaltungen, Exkursionen) nach den Gegebenheiten vor Ort und nach Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden geboten erscheinen, auch ohne, dass dies behördlich angeordnet wird. Diese Entscheidung können Sie eigenverantwortlich treffen, solange der Zuwendungszweck insgesamt noch erreicht werden kann. Projektmitarbeitende und vertraglich gebundene Honorarkräfte sollen in diesen Fällen anderen dem Zuwendungszweck entsprechenden Tätigkeiten zugewiesen werden, die eine sinnvolle Weiterbeschäftigung im Rahmen des Projekts ermöglichen.

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon +49 511 36 04 - 0
geschaeftsstelle
@diakonie-nds.de
www.diakonie-niedersachsen.de

Gesetzliche Vertreter
Vorstand:
Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Uta Hirschler

Geschäftskonto:
Evangelische Bank eG
IBAN
DE83 5206 0410 0000 6000 08
BIC GENO DEF1 EK1

Spenden Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC GENO DED1 KDB

Steuernummer:
25/206/27306

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906



- Die Entscheidung ist im Verwendungsnachweis entsprechend zu dokumentieren und zu begründen. Die Entscheidung über die Anerkennung und Einordnung der Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben steht grundsätzlich im Ermessen der Bewilligungsbehörde bzw. des Mittelgebers. Soweit es also bei geförderten Veranstaltungen/Projekten etc. aufgrund des Coronavirus zu Ausfällen, Unmöglichkeit der Anreise (z. B. wegen Quarantäne) kommt und Storno-/ oder anderweitige Ausfallkosten entstehen, können diese aufgrund der Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendung grundsätzlich als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und abgerechnet werden. **Hierfür ist allerdings eine vorherige Abklärung mit der mittelgebenden Stelle geboten.**
- Auch unter diesen besonderen Umständen gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. dass der Mittelempfänger vorrangig für unerwartete Ereignisse im Projektverlauf aufkommen muss und diese im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit mit Eigenmitteln zu decken hat. Erst wenn dies nicht möglich ist, können besondere Ausgaben im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses anerkannt werden. Zudem sind vorher alle Möglichkeiten einer möglichst kostenfreien oder kostengünstigen Stornierung in Anspruch zu nehmen, um die Kosten zu reduzieren. Dies ist entsprechend zu dokumentieren und von den Zuwendungsempfängern für eine Prüfung vorzuhalten. Die Ausgaben sind entsprechend im Verwendungsnachweis nachzuweisen. Im Übrigen gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen zu Lohnfortzahlungen sowie das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Verwendung der Mittel.
- **Sowohl die mittelgebenden Stellen der öffentlichen Hand als auch die Soziallotterien und sonstigen Stellen kommunizieren in der Regel ihre Bedingungen an die Projektmittelempfänger direkt.**

Die Soziallotterien Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk sowie Glücksspirale haben diesbezüglich folgende Informationen für Projektpartner veröffentlicht:

- **Aktion Mensch**
„Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele unserer Projekt-Partner zu Veränderungen in ihren Projektkonzeptionen und -abläufen gezwungen. Wir von der Aktion Mensch sind an wohlwollenden und einvernehmlichen Regelungen mit unseren Projekt-Partnern interessiert. Die Aktion Mensch Förderung bemüht sich, mit allen Projekt-Partnern individuelle Lösungen zu finden, wie zum Beispiel Projektverschiebungen, Projektunterbrechungen bis hin zu konzeptionellen Veränderungen. Kosten, die im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation stehen, sollen nach Möglichkeit auch als förderfähig anerkannt werden.
Wir bitten darum, alle Veränderungen in laufenden Projekten mit den Förderberater*innen der Aktion Mensch wegen eingeschränkter telefonischer Erreichbarkeit per E-Mail abzustimmen. Die zuständigen Ansprechpartner*innen finden Sie im Antragsystem bei dem jeweiligen Antrag in der Zusammenfassung im Antragsdatenblatt.“
- **Deutsches Hilfswerk**
„In den vergangenen Tagen erreichten uns Anfragen, inwieweit es sich förderschädlich auswirkt, wenn Maßnahmen durch das Coronavirus ausgesetzt werden müssen bzw. nicht wie geplant stattfinden können.“
Wir bitten unsere Förderpartner uns per E-Mail (info@deutsches-hilfswerk.de) zu informieren, falls vom Deutschen Hilfswerk geförderte Maßnahmen aufgrund des Virus abgesagt oder nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich damit in besonderem Maße negative Auswirkungen auf den gesamten Projektverlauf sowie die angestrebten Projektziele verbinden. Die Stiftung entscheidet individuell, wie im Rahmen der Förderung mit den negativen Auswirkungen umzugehen ist.
Zur wirkungsvollen Fortführung ihrer Projektarbeit und zur Erreichung ihrer Zielgruppen bitten wir unsere Förderpartner vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Virus zu erwägen, inwieweit nun z.B. auch verstärkt digitale Wege beschritten werden können.“
- **Glücksspirale**
Die Mittel der Glücksspirale werden von der Diakonie Deutschland vergeben, daher sind zeitliche und inhaltliche Änderungen mit der Diakonie Deutschland abzustimmen. Ansprechpartnerin ist Frau Jacqueline Hennig vom Zentrum für Drittmittelförderung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung in Berlin.
Kontaktdaten:
E-Mail: jacqueline.hennig@diakonie.de / Tel.: 030 652 11-1369

Für Fragen stehen Ihnen Frau Susanne Jünke-Mielke und Herr Timo Pippirs gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Timo Pippirs
Referent